

büchern, sog. Necrologien, bedurfte, konzentrierte sich der Vollzug des kollektiven Gedenkens, wann immer es gehalten wurde¹¹², auf ein entsprechendes Gebet (Oration), das sich zuweilen summarisch auf Namen berief, die in einen ‚Liber vitae‘ eingetragen, auf den Altar gelegt zu werden pflegten. Solche Aufzeichnungen von Namen, die nach der Art von Diptychen auf einzelnen Blättern, in eigenen Faszikeln oder in ganzen Codices festgehalten wurden, konnten in der verschiedensten Weise angelegt sein¹¹³. Da mit der Bezeichnung ‚Liber vitae‘ nicht nur ein konkretes, sozusagen ein ‚irdisches Buch‘, sondern im übertragenen Sinne das ‚himmlische Buch des Lebens‘ gemeint sein konnte, in dem die Namen derer geschrieben standen, die zum ‚ewigen Leben‘ bestimmt waren, schillert der Begriff ‚Lebensbuch‘¹¹⁴. Daher konnte nicht nur ein Buch, das Namen zum Zweck des liturgischen Gedenkens enthielt, ‚Liber vitae‘ genannt werden, sondern etwa auch eine Sammlung von Pergamenten mit Namensaufzeichnungen zum Zwecke des liturgischen Gedenkens, die wahrscheinlich wie ein Diptychon in zwei Deckeln oder in Kästen aufbewahrt wurden.

In diesem Zusammenhang gibt ein St. Galler Zeugnis einen interessanten Hinweis. Ekkehard berichtet in seinen ‚Casus s. Galli‘, beim Angriff der

¹¹²) Auch kollektive Gedenktage sind gehalten worden; dazu Joachim Wollasch, Reichenauer Spuren im Scaliger-Codex 49 der Universitätsbibliothek Leiden, in: *Alemannica, Landeskundliche Beiträge. Fs. für Bruno Boesch* z. 65. Geburtstag (Alemannisches Jahrbuch 1973/75) S. 533–544, hier S. 541 f. mit Anm. 40.

¹¹³) Ebner (wie Anm. 98) S. 97 ff. spricht im Hinblick darauf von „erweiterten Diptychen“ und von „unregelmäßigen libri vitae“. Über Diptychen allg. Otto Stegmüller, Art. ‚Diptychon‘, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* 3 (1957), Sp. 1138–1149, und Johannes Kollwitz, Art. ‚Elfenbein‘, ebd. 4 (1959) Sp. 1106–1141, bes. Sp. 1109 ff. und Sp. 1113 ff. – Was die äußere Beschaffenheit angeht, so nennt Johannes Duft (Die Handschriften-Katalogisierung in der Stiftsbibliothek St. Gallen vom 9. bis zum 19. Jahrhundert, in: *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Codices 1726–1984*, hg. von B. M. v. Scharpatetti [1983] S. 14*) aus dem ‚Breviarium librorum‘ des 9. Jhs. die Bezeichnungen: „ein gebundenes Buch (*volumen*, ausnahmsweise *codex*), ... mehrere gebundene Bücher (*volumina*), ... ein oder mehrere ungebundene Hefte (*quaternion* und *quaterniones*) oder aber ... Bücher in Pergamentumschlägen (*sceda*, *scedula*, stets in der Einzahl verwendet) ... Mehrmals fehlen auch derartige Präzisierungen. Die Bezeichnung *liber* und *libri* bezieht sich durchweg auf den Inhalt (im Sinn von Teil bzw. Teilen), nicht aber auf die Anzahl der Bände“. – In bezug auf die Memorialüberlieferung jetzt: Eckhard Freise, *Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria*, in: *Memoria* (wie Anm. 3) S. 441–577.

¹¹⁴) Koep (wie Anm. 9) bes. S. 100 ff., Merk, *Die meßliturgische Totenehrung* (wie Anm. 98) S. 49 ff.; Friedrich Ohly, *Bemerkungen eines Philologen zur Memoria*, in: *Memoria* (wie Anm. 3).

¹¹⁵) Ekkehardi IV. *Casus sancti Galli* c. 51, hg. von Hans F. Haefele (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10, 1980) S. 114.

¹¹⁶) Ebd. S. 115.